

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation [2026/3525](#) von Marco Agostini: «Fragen zur Zukunft des Kantonsspitals» 2026/3525

vom 26. Mai 2026

#### 1. Text der Interpellation

Am 12. Februar 2026 reichte Marco Agostini die Interpellation [2026/3525](#) «Fragen zur Zukunft des Kantonsspitals» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Der Landrat entscheidet in einigen Monaten über das Kantonsspital Baselland. Es geht vor allem um den Vergleich der Standorte Liestal/Bruderholz und Pratteln. Wichtige Punkte sind, wo jeder Standort Vorteile und Nachteile hat, sowie Chancen und Risiken. Die Entscheidung von Parlament und Bevölkerung bestimmt die Entwicklung des Gesundheitswesens im Kanton Basel-Landschaft für die nächsten 30 bis 40 Jahre. Damit die Entscheidung fair und nachvollziehbar ist, braucht es klare und verlässliche Antworten auf offene Fragen.*

*Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Mit welchem Anteil an Patientinnen und Patienten aus den umliegenden Kantonen (insbesondere aus dem Fricktal) rechnet die Regierung bei der Variante „Grüne Wiese“?*
- 2. Wurde mit dem Kanton BS und dem Universitätsspital darüber gesprochen, ob sie sich bei der Ein-Standort-Variante (insbesondere an einem ambulanten Operationszentrum) beteiligen würden? Wenn ja, was waren die Ergebnisse dieser Gespräche?*
- 3. Mit wie vielen Einsprachen rechnet die Regierung bei einem möglichen Neubau in Pratteln und welche Art von Einsprachen werden erwartet?*
- 4. Wie viel Geld hat der Kanton in den letzten zehn Jahren in das KSBL investiert, damit dieses die entsprechenden Leistungen erbringen kann?*
- 5. Rechnet die Regierung bei einer vollständigen Sanierung der bestehenden Standorte mit relevanten Patientenabgängen und Ertragseinbussen während der jahrelangen Bauphase? Welche negativen Auswirkungen auf Personal, Patientinnen und Patienten sowie auf die Anwohnenden (Emissionen, Lärm, Verkehr) werden erwartet?*
- 6. Wurde eine betriebswirtschaftliche und ökonomische Gegenüberstellung der beiden Standorte Liestal und Bruderholz mit der Ein-Standort-Lösung in Pratteln vorgenommen, um einen direkten Vergleich auf vergleichbarer Basis zu ermöglichen?*

7. *Wie hoch sind die Kosten für das neue Spital in Pratteln, die Renovation der Spitäler Liestal und Bruderholz, eine einzelne Notfallstation (Personal und Infrastruktur) sowie eine Hochrechnung der zukünftigen Kosten im Vergleich zwischen einem Spital und zwei Spitälern?“*

*Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen und für die damit verbundene Schaffung einer transparenten Entscheidungsgrundlage für den Landrat und die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft. Angesichts der in Kürze bevorstehenden weitreichenden politischen und finanziellen Weichenstellungen und im Interesse eines zügigen Entscheidungsprozesses für die Zukunft des KSBL ersuche ich den Regierungsrat um eine rasche, zeitnahe Beantwortung, idealerweise innerhalb einer kürzeren Frist als der gesetzlich vorgesehenen.*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Der Regierungsrat hat dem Landrat mit Beschluss vom 18. März 2026 die Vorlage [Nr. 2026/5006](#) «Strategieüberprüfung Kantonsspital Baselland (KSBL): Bestätigung der Betriebsstandorte sowie zwei Ausgabenbewilligungen zur finanziellen Unterstützung der geplanten Investitionen» überwiesen. Die Vorlage zeigt das Vorgehen im Projekt «Strategieüberprüfung KSBL» der beiden letzten Jahre auf und geht ausführlich auf die Schlussevaluation zwischen den beiden Varianten «Salina Raurica» und «Bruderholz/Liestal» ein. Entsprechend finden sich viele Antworten zur Interpellation in der Vorlage, so dass auch auf diese verwiesen wird.

## **3. Beantwortung der Fragen**

1. *Mit welchem Anteil an Patientinnen und Patienten aus den umliegenden Kantonen (insbesondere aus dem Fricktal) rechnet die Regierung bei der Variante „Grüne Wiese“?*

Für die 1 Standort-Variante wurde die Annahme eines Zuwachses aus dem Fricktal und dem Rheintal von 200 Fällen / Jahr getroffen (vgl. LRV Seite 9).

2. *Wurde mit dem Kanton BS und dem Universitätsspital darüber gesprochen, ob sie sich bei der Ein-Standort-Variante (insbesondere an einem ambulanten Operationszentrum) beteiligen würden? Wenn ja, was waren die Ergebnisse dieser Gespräche?*

Das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt wurde angefragt, ob Interesse betreffend eine gemeinsame bzw. abgestimmte Investitionsplanung zwischen dem KSBL und dem Universitätsspital Basel (USB) bestünde. Für den stationären Bereich erfolgte im September 2024 eine abschlägige Antwort. Betreffend mögliches Synergiepotenzial im ambulanten Bereich (gemeinsames Ambulatorium) wurde eine nochmalige Nachfrage im März 2026 damit beantwortet, dass eine «partnerschaftliche und ergebnisoffene Abklärung der Möglichkeiten und Potenziale von gemeinsamen spitalambulanten Infrastruktur-Elementen» begrüsst werde (vgl. LRV Fussnote Seite 7).

Mit wie vielen Einsprachen rechnet die Regierung bei einem möglichen Neubau in Pratteln und welche Art von Einsprachen werden erwartet?

In der Variante Salina Raurica sind gegenüber der Variante Bruderholz / Liestal diverse zusätzliche Beschlüsse mit den entsprechenden vorgelagerten Prozessen zu durchlaufen (vgl. LRV Seite 11 ff.). Es seien hier insbesondere genannt:

- Richtplanprozess
- Anpassung Kantonaler Nutzungsplan inkl. Umweltverträglichkeitsprüfung plus Verkehrskonzept
- Anpassung Dekret zum Spitalgesetz
- Arealtausch mit Standortgemeinde Pratteln bzw. Ausgleichszahlung

In der [Machbarkeitsstudie Neubau "Grüne Wiese" Kantonsspital Baselland](#) vom 19. November 2025 wird festgehalten, dass aufgrund der Bearbeitungstiefe der Standortbeurteilung verschiedene Fragen noch ungeklärt seien:

*«Falls die „Grüne Wiese“ auf dem Areal Salina Raurica Ost weiterverfolgt wird, stehen nebst der Landanbindung folgende Aufgaben an:*

- *Platz für eine funktionale Spitalerweiterung und für spätere Ersatzneubauten schaffen: Verlegung der Lohagstrasse angehen. Allenfalls könnte nach einer Entscheidung für eine Variante «Grüne Wiese» eine Anpassung des Projektperimeters gegen Nord-Ost geprüft werden. Diese Möglichkeit bringt Vorteile, wäre voraussichtlich aber mit revidierten Terminvorgaben verbunden.*
- *Anbindung an ÖV verbessern, ÖV-Konzeption überarbeiten: verbesserte Busanbindung des Spitals, evtl. Wiedererwägung der Tramerschliessung.*
- *Lärmschutz-Massnahmen: Lärm im Spitalgarten auf ein verträgliches Mass reduzieren - Verlegung Aussenraum Richtung Bahnhof, Emissions-Schutz an Autobahn und Eisenbahn etc.»*

Im Rahmen dieser Planungsverfahren sowie im nachgelagerten Baugesuchsverfahren besteht ein Risiko für Beschwerden und Einsprachen mit langen und unsicheren Rechtswegen. Ebenso kann gegen einzelne Beschlüsse (Richtplan, Landanbindung) das Referendum ergriffen werden und besteht somit das Risiko ablehnender Entscheide durch die Bevölkerung über den gesamten Zeitablauf.

3. *Wie viel Geld hat der Kanton in den letzten zehn Jahren in das KSBL investiert, damit dieses die entsprechenden Leistungen erbringen kann?*

- Mit Beschluss Nr. [2019/167](#) vom November 2019 ermächtigte der Landrat den Regierungsrat, zur Umsetzung der kommunizierten KSBL-Strategie «Fokus» die zwei rückzahlbaren Darlehen an das KSBL in der Höhe von 152'883'480 Franken bedarfsgerecht in eine Beteiligung am selbigen zu wandeln. Gleichzeitig verzichtete er auch auf die während der Laufzeit von 20 Jahren fälligen Darlehenszinsen in der Höhe von 19,7 Millionen Franken.
- Neben der oben beschriebenen reinen Wandlung der Darlehen gab es in der Bilanz des Kantons – insbesondere aufgrund von Verlusten in der Jahresrechnung des KSBL – bisher folgende erfolgswirksame Wertberichtigungen im Rahmen der Jahresabschlüsse:  
 2016: 23 Millionen Franken;  
 2018: 17,8 Millionen Franken;  
 2019: 63,4 Millionen Franken (im Zusammenhang mit dem vorerwähnten Geschäft);  
 2022: 8,7 Millionen Franken und  
 2024: 16 Millionen Franken.
- Mit Geschäft [Nr. 2025/96](#) bewilligte der Landrat am 8. Mai 2025 eine neue, einmalige Ausgabe für ein befristetes nachrangiges Darlehen an das KSBL in der Höhe von 150 Millionen Franken. Dieses dient als allfällige Liquiditätssicherung bis zum definitiven Standortentscheid und den geplanten Ausgabenbewilligungen zur finanziellen Unterstützung der geplanten Investitionen. Der Antrag zum Standortentscheid und zur finanziellen Unterstützung hat der Regierungsrat dem Landrat mit Geschäft [Nr. 2026/5006](#) vom 27. März 2026 unterbreitet. Das Darlehen wurde bisher nicht beansprucht. Gemäss Liquiditätsplan des KSBL mit Stand Ende April 2026 könnte im zweiten Quartal 2027 für die Aufrechterhaltung der Liquidität eine erste Darlehenstranche aus der Liquiditätssicherung fällig werden. Sobald die mit dem Landratsbeschluss gewährten Ausgabenbewilligungen zur langfristigen Finanzierung des KSBL rechtskräftig sind, erfolgt die einvernehmliche Aufhebung des auf dem Beschluss vom 8. Mai 2025 begründeten Darlehensvertrags zur Liquiditätssicherung sowie die Rückzahlung allfällig bezogener Beträge aus diesem Darlehen.

- Nicht berücksichtigt in den Zahlen sind die vom Kanton mittels Landratsbeschlüssen separat bestellten und abgegoltenen Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und der 55%-Anteil des Kantons an den über das Krankenversicherungsgesetz (KVG) finanzierten Fallpauschalen.

4. *Rechnet die Regierung bei einer vollständigen Sanierung der bestehenden Standorte mit relevanten Patientenabgängen und Ertragseinbussen während der jahrelangen Bauphase? Welche negativen Auswirkungen auf Personal, Patientinnen und Patienten sowie auf die Anwohnenden (Emissionen, Lärm, Verkehr) werden erwartet?*

An beiden Standorten entstehen Neubauten auf freien Flächen. Dadurch können die Kernprozesse strukturell optimiert und effizienter gestaltet werden, ohne den laufenden Spitalbetrieb überproportional zu belasten, wie es an anderen Orten durchaus üblich sein kann. Die Bauetappierung ist so konzipiert, dass betriebliche Abläufe jederzeit sichergestellt bleiben. Das KSBL rechnet nicht mit relevanten Patientenabgängen.

5. *Wurde eine betriebswirtschaftliche und ökonomische Gegenüberstellung der beiden Standorte Liestal und Bruderholz mit der Ein-Standort-Lösung in Pratteln vorgenommen, um einen direkten Vergleich auf vergleichbarer Basis zu ermöglichen?*
6. *Wie hoch sind die Kosten für das neue Spital in Pratteln, die Renovation der Spitäler Liestal und Bruderholz, eine einzelne Notfallstation (Personal und Infrastruktur) sowie eine Hochrechnung der zukünftigen Kosten im Vergleich zwischen einem Spital und zwei Spitälern?“*

Der Regierungsrat hat die beiden Varianten nach Vorliegen der Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie im Rahmen des bereits bekannten und von der VGK ebenfalls akzeptierten Bewertungsrasters geprüft. Dabei wurden die Varianten hinsichtlich der Dimension «Medizinische Versorgung», «Markttrends», «Wirtschaftlichkeit», «Komplexität» und «Risiken» beurteilt (vgl. LRV ab Seite 12).

Der durch ein unabhängiges Unternehmen bestätigte Vergleich ergab im Wesentlichen, dass

1. Beide Varianten denselben Beitrag an eine bedarfsgerechte zukunftsorientierte medizinische Versorgung leisten.
2. Die Wirtschaftlichkeit der Variante «Bruderholz/Liestal» insgesamt leicht höher eingeschätzt wird als in «Salina Raurica». Die Investitionskosten über die 20jährige Planperiode liegen bei der Variante «Salina Raurica» (1,55 Milliarden Franken) rund 290 Millionen höher als bei der Variante «Bruderholz/Liestal» (1,26 Milliarden Franken).  
Auch die gesamte finanzielle Exposition des Kantons (in Form eines Eigenkapital-Einschusses und einer Kreditsicherungsgarantie) liegt in der Variante «Salina Raurica» mit 1,16 Milliarden Franken um über 310 Millionen Franken höher als in der Variante «Bruderholz/Liestal» mit 850 Millionen Franken.<sup>1</sup>
3. Die Komplexität in der Umsetzung und die damit verbundenen Risiken in der Variante «Salina Raurica» deutlich höher sind. Das betrifft die Planung und Umsetzung auf der geplanten Zeitachse genauso wie die finanzielle Exposition des KSBL und des Kantons.

Umso wichtiger ist es dem Regierungsrat, das substantielle finanzielle Engagement des Kantons und auch dessen Risikoexposition so gering wie möglich zu halten. Aus Sicht des Regierungsrats sind diesbezüglich die Ergebnisse der umfangreichen und extern validierten Strategieprüfung deutlich zu Gunsten der 2-Standort-Variante «Bruderholz und Liestal» ausgefallen.

---

<sup>1</sup> In den vorliegenden Zahlen nicht berücksichtigt sind unter anderem die dem Kanton zusätzlich anfallenden Erschliessungskosten in der Variante «Salina Raurica» sowie die Rückbaukosten.

Liestal, 26. Mai 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich